



Merkblatt zur Einzelfallhilfe

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG leistet schweizweit finanzielle Hilfe für in Not geratene Personen oder Familien. Ziel der Unterstützung ist die nachhaltige Verbesserung der persönlichen und finanziellen Situation oder die Überbrückung einer kurzfristig schwierigen Lage der Gesuchstellenden. Beiträge werden grundsätzlich nur **einmalig** ausgerichtet.

Wer kann ein Gesuch im Rahmen der Einzelfallhilfe stellen?

Alle Einwohner:innen der Schweiz, unabhängig von Herkunft und Nationalität. Die SGG ist ausschliesslich im **Inland** aktiv.

Wann leistet die SGG Beiträge?

In nachgewiesenen finanziellen Notsituationen, die vorübergehend oder langfristig sind z.B. bei

- bei ungedeckten Krankheits-, Unfall-, Behinderungskosten
- während der Ausbildung

Wann leistet die SGG *keine* Beiträge?

- für Steuerschulden
- an Auslandsreisen
- für Zweitausbildung an Privatschulen

Minimalbetrag

Die Höhe des Minimalbetrages für Gesuche beläuft sich auf **CHF 2'000.–**.

Bei grösseren Beträgen können Teilleistungen übernommen werden. Es werden keine laufenden Lebenskosten übernommen.

Datenschutz

Informationen aus den Gesuchen werden vertraulich behandelt. Die SGG hat jedoch das Recht, über die erfolgte Hilfe anonymisiert zu berichten.

Zürich, im Dezember 2023

So reichen Sie ein Gesuch ein

1. Das Gesuch muss über einen **professionellen Sozialdienst** eingereicht werden (NPO).
2. **Die Hilfe ist grundsätzlich subsidiär:** Es muss im Vorfeld abgeklärt sein, ob die erforderliche Unterstützung nicht durch die eigene Familie, von Sozialversicherungen (AHV/EL/IV/KK), durch staatliche Stipendien, mittels Steuererlass, von der Sozialhilfe, oder durch lokale/regionale Organisationen und Stiftungen erbracht werden kann.
3. Verwenden Sie für Gesuche unser [Formular Einzelfallhilfe](#). Füllen Sie es am Computer aus und senden Sie uns das Gesuch per Email zu. Bitte senden Sie uns alle Dokumente zu, die die Mittellosigkeit belegen. Wir behalten uns vor, unvollständige Gesuche zu retournieren.

Zahnbehandlungen:

- Es gilt der Taxpunktwert 1.0.
- Wir benötigen das Gutachten eines Vertrauenszahnarztes, siehe auch unser [Merkblatt Zahnbehandlungen](#).

Kontakt

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Einzelfallhilfe
Postfach
8042 Zürich
barbara.meyer@sgg-ssup.ch